

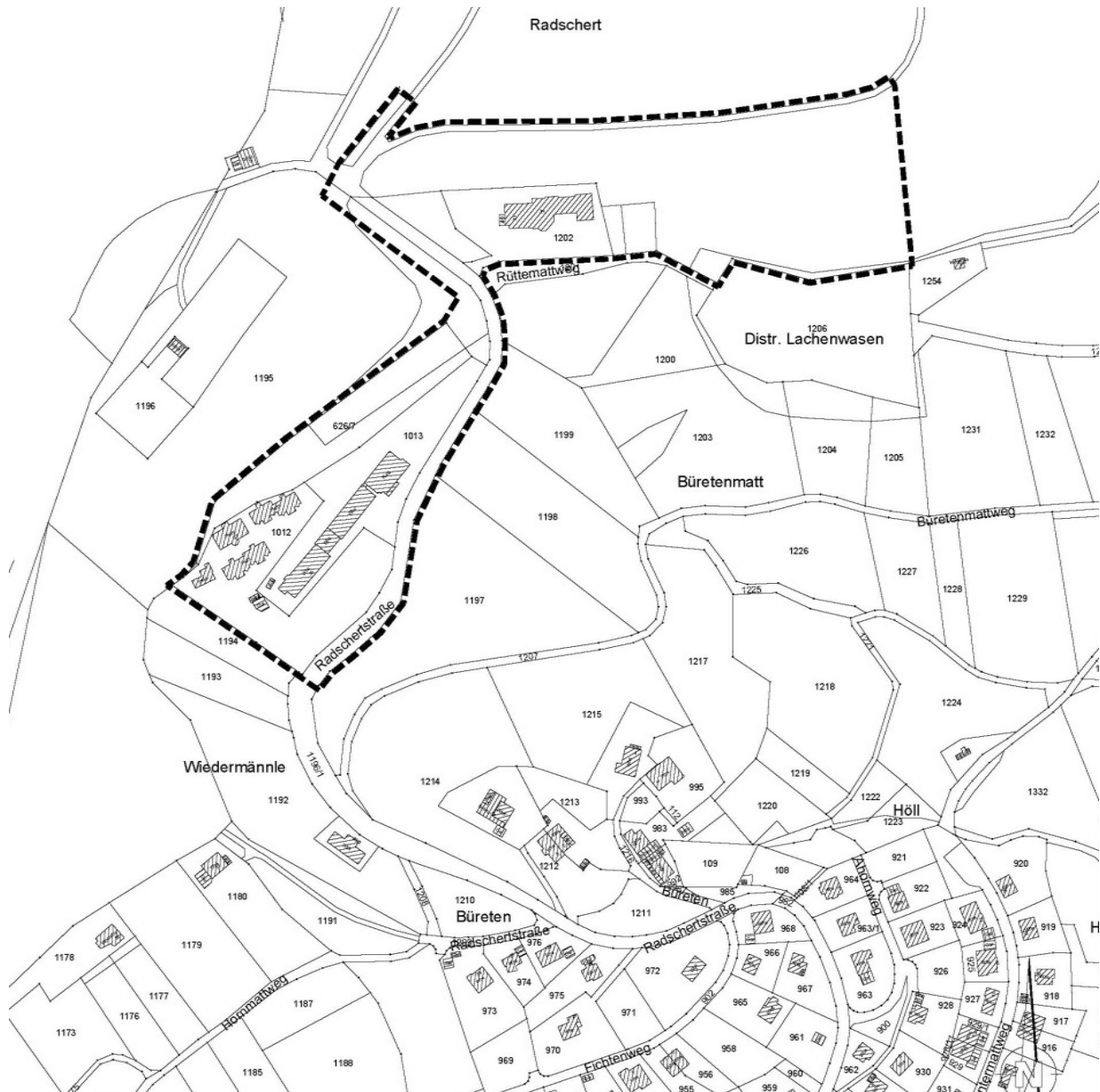
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

" OBERE RADSCHERTSTRAßE "

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hat am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Obere Radschertstraße“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf in der Fassung vom 02.08.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.08.2018 wird mit Begründung in der Zeit vom 27.12.2018 bis einschließlich 01.03.2019 bei der Stadtverwaltung Todtnau, Rathausplatz 1, Zi. 1.7, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet unter der Seite <http://www.stadt.todtnau.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html> abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Beschreibung des Vorhabens und seiner Belastungsfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen) sowie mit Bestandsaufnahme der Schutzgüter, Bewertung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen, jeweils bezogen auf folgende Schutzgüter:
 - o Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, geschützte Biotope,
 - o Artenschutz (Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Amphibien, sonstige Arten),
 - o Tiere und Pflanzen,
 - o Boden,
 - o Grundwasser und Oberflächengewässer,
 - o Klima/Luft,
 - o Landschaftsbild/Erholung,
 - o Menschliche Gesundheit,
 - o Biologische Vielfalt,
 - o Kultur- und Sachgüter,
 - o Emissionen und Energienutzung,
 - o Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.
- FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Vorhabensbeschreibung, Alternativenprüfung, Darstellung der Wirkfaktoren und Verträglichkeitsprüfung:
 - o FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Hochtal Bernau“
 - o Vogelschutzgebiet Südschwarzwald
- FFH-Lebensraumtypen- und Biotoptypen-Kartierung mit einer Differenzierung von acht verschiedenen Vegetationseinheiten
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit einer Beschreibung des Untersuchungsgebietes, Darstellung der Methodik und artenschutzrechtlichen Prüfungen zu folgenden Arten:
 - o Amphibien
 - o Reptilien
 - o Vögel
 - o Fledermäuse
 - o Sonstige Arten (Mondraute, Katzenpfötchen, Rogers Goldhaarmoos)
- Prognose und Beurteilung der Verkehrslärmeinwirkungen auf die Nachbarschaft mit Darstellung der örtlichen Gegebenheiten und verkehrstechnischen Randbedingungen sowie der schalltechnischen Beurteilungskriterien, Ermittlung und Bewertung der Schallemissionen und der Schallimmissionen sowie der Schallausbreitung.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Naturschutz) zu den artenschutzrechtlichen Belangen, zu Vermeidung und Minimierung, Ausgleich sowie zur Alternativenprüfung und zur FFH- und VSG-Vorprüfung.
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Boden) zu Minimierungsmaßnahmen und zur geologischen Baubegleitung.
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Wasser/Abwasser) zur Gebietsentwässerung und zur Wasserversorgung.
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Waldwirtschaft) zu Fragen des Waldabstandes und der Waldinanspruchnahme.
 - o Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Forst BW zu Fragen der Waldinanspruchnahme und des forstrechtlichen Ausgleichs.
 - o Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. zur Flächenbilanzierung und zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Todtnau Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Todtnau, den 14.12.2018